|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0215 |
| Titel | Schweizerische Südostbahn (Fehlbetrag 1994, Vorschuss) |
| Datum | 26.01.1994 |
| P. | 103–104 |

[*p. 103*] Mit Schreiben vom 11. Januar 1994 ersucht das Bundesamt für Verkehr (BVA) aufgrund einer Eingabe der Direktion der SOB die Kantone Zürich, Schwyz und St. Gallen um Gewährung eines Vorschusses an den // [*p. 104*] für 1994 veranschlagten Fehlbetrag von Fr. 16286428. Der BAV erachtet das Gesuch der Bahngesellschaft als begründet und erklärt sich bereit, sich am beantragten Vorschuss von Fr. 10500000 in drei Raten von Fr. 5 000000, Fr. 3 000000 und Fr. 2 500000 zu beteiligen, sofern die drei Kantone gewillt sind, ihren Anteil zu übernehmen.

Entsprechend dem vereinbarten Verteilschlüssel werden die Kantone Zürich mit 21,4%, Schwyz mit 74,2% und St. Gallen mit 4,4% belastet. Gestützt auf Art. 58 und 60 des Eisenbahngesetzes beträgt die Beteiligung des Kantons Zürich 95%, diejenige des Kantons Schwyz 52% und diejenige des Kantons St. Gallen 77%. Unter Berücksichtigung einer linearen Kürzung des Bundesbeitrags um je 5% ergeben sich daraus folgende Anteile am Vorschuss von Fr. 10 500000:

Die Verrechnung des Vorschusses mit dem anerkannten Betriebsfehlbetrag 1994 erfolgt aufgrund der 1995 durch das BAV vorzunehmenden Buchprüfung. Der notwendige Kredit ist im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Schweizerischen Südostbahn wird an den mutmasslichen Fehlbetrag 1994 von Fr. 16286428 ein Vorschuss von Fr. 2 140 300 zu Lasten des Kontos 2600.3640.101, Betriebsbeiträge an Verkehrsunternehmungen, ausbezahlt. Die Zahlung erfolgt in drei Raten von Fr. 1019 200 im Januar 1994, Fr. 611 500 im Juni 1994 und Fr. 509 600 im November 1994.

II. Die Vorschussleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Anteile gemäss festgelegtem Verteilschlüssel geleistet oder allfällige Ausfälle durch andere Beiträge ersetzt werden.

III. Mitteilung an die Direktion der Schweizerischen Südostbahn, 8820 Wädenswil, das Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern, die Regierungsräte der Kantone Schwyz und St. Gallen (je im Dispositiv) sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bund | Fr. | 3 760 300 |
| Kanton Zürich | Fr. | 2 140 300 |
| Kanton Schwyz | Fr. | 4 238 300 |
| Kanton St. Gallen | Fr. | 361 100 |

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]